

»KNIPSGEBÜHR« GEGEN CCO – EINE TAGUNG ZWISCHEN VERWERTUNGS- GEBÜHREN FÜR DEN ZUGANG ZUM KULTURERBE UND »KULTUR FÜR ALLE, ONLINE UND KOSTENLOS«

Im Grunde drehte sich die internationale Konferenz »Zugang gestalten!«, die am 21. und 22. Oktober 2012 im Jüdischen Museum in Berlin stattfand, zu einem großen Teil spannungsreich darum: darf Kultur im Netz etwas kosten oder gehört das kulturelle Erbe nicht uns allen und muss daher zwingend kostenlos und partizipativ zu haben sein? Muss ich etwa für das Fotografieren eines kulturell bedeutenden Bauwerkes Nutzungsgebühren bezahlen oder kann ich alles unter der Creative Commons-Lizenz CCO (sprich: *zero*) frei verwerten?

Die Organisatoren der Konferenz mit dem etwas schwammigen Untertitel »Mehr Verantwortung für das kulturelle Erbe« (Wer soll Verantwortung und in welcher Hinsicht überhaupt übernehmen? Die Kulturerbeeinrichtungen, die Öffentlichkeit, die Politik, die Geldgeber?) setzten sich denn auch aus unterschiedlichen »Lagern« zusammen, mit deutlichem Übergewicht der Open Access-Befürworter. Während die *Stiftung Preussischer Kulturbesitz* (SPK) mit der Bildagentur bpk den kommerziellen Verwertern der Abbildungen von Kunstwerken Gebühren abverlangt, aber zusätzlich mit »SPK digital« ein kostenfreies Portal für die private Nutzung aufbauen will, sprach sich der Leiter des Jüdischen Museums Berlin für eine öffentlichkeitswirksame, möglichst große und kostenfreie Verbreitung der Inhalte seines Hauses aus; und bei den übrigen Veranstaltern wie der hinter Wikipedia stehenden Non-Profit-Organisation *Wikimedia* und der gemeinnützigen *Open Knowledge Foundation Deutschland*, die sich für die Förderung des freien Zugangs einsetzt, ist der Name Programm. Der Initiator der Konferenz, **Paul Klimpel**, brachte außerdem die Beratungsfirma für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen zu Fragen des Urheberrechts und der Internetkommunikation *iRightsLab Kultur* und die von Google initiierte und transparent finanzierte Diskussionsplattform *Internet & Gesellschaft Co:llaboratory* – für beide ist der Jurist und Kulturmanager tätig – mit ins Boot.

Die »Knipsgebühr«: dieser sachlich irreführende Ausdruck, der an das laienhafte »Knipsen« von Hobbyfotografen anzuspielden scheint, geisterte durch die empörte Berlin-Potsdamer Presse, nachdem die *Stiftung Preussische Schlösser und Gärten* (SPSG) eine Genehmigungspflicht und ein Nutzungsentgelt für allerdings professionell erstellte und kommerziell zu verwertende Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen eingeführt hatte. Die Stiftung, die u.a. das Schloss Sanssouci in Potsdam und das Schloss Charlottenburg in Berlin verwaltet, rechtfertigt diese Gebühren mit dem enormen Investitionsbedarf für die Gebäude und Parkanlagen von über 700 Mio. Euro, denen ein jährliches Budget von lediglich 70 Mio. Euro gegenübersteht. Warum sollen öffentlichen Einrichtungen, so der für die SPSG sprechende Jurist **Christian Czychowski**, jemanden subventionieren, der ohne Genehmigung angefertigte Aufnahmen von Schloss Sanssouci auf eine DVD brennt und verkauft? Dieser Auffassung trat Wikimedia-Vertreter **Pavel Richter**, der für die freie kommerzielle Nutzbarkeit eintritt, entgegen: der DVD-Vertreiber müsse doch für den Verkauf Steuern zahlen, wovon die Öffentlichkeit und damit auch die steuerfinanzierte Stiftung wiederum profitiere. Dem wiederum hielt die SPSG entgegen, diese Steuern gingen in einen allgemeinen Topf, die Stiftung benötige aber den direkten Rückfluss der Gebühren für die anstehenden Sanierungen. Der »Wikipedianer« **Marcus Cyron** warf gleichzeitig die grundsätzliche Überlegung in den Raum, warum die SPSG nicht alle Fotos von Schloss Sanssouci frei ins Netz stelle, dann gäbe es doch keinen Markt mehr für kommerziell vertriebene Fotos. Man sieht: die Gegensätze könnten kaum größer sein.

Wikipedia – wie Kultureinrichtungen von der Mitmach-Enzyklopädie profitieren können

Die Auffassung der Wikipedianer, die in Wikipedia nur gemeinfreie oder unter einer freien Lizenz (z.B. CC-BY-SA) stehende Medien einbinden, was dem Verwertungsgedanken diametral gegenübersteht, verdeutlichte dann auch noch einmal der Wikimedia-Vorstand Pavel Richter: Es sei *unser* kulturelles Erbe, warum werde der Zugang zum kulturellen Erbe verknappt? Die *freie* Nutzung sollte das Selbstverständliche sein, jede *nicht freie* Nutzung müsse gerechtfertigt werden. Mit Blick auf die Verteidigungsargumentation der Schloßerstiftung und der bpk-Bildagentur, durch die Verwertungsgebühren müssten sich die Einrichtungen wenigstens ansatzweise refinanzieren, forderte Richter, der Staat müsse seine Kultureinrichtungen vollständig etatisieren, damit sie es sich leisten könnten, ihre digitalen Objekte kostenlos ins Netz stellen zu können. Dabei sollte der Content in den Vordergrund gestellt wer-

Creative Commons-Lizenz

Wikipedia-Forderung:
Staat soll freie Kultur für
alle finanzieren

den, nicht die Plattform, auf der ein digitales Medium angeboten werde; dem Nutzer sei es egal, ob sich das ihn interessierende Bild auf der Webseite der Kulturinstitution oder derjenigen von Wikipedia befindet. Was sei daran schlimm, wenn die Kulturinstitution dann die Kontrolle über die Nutzung des kulturellen Erbes verlöre? Wieviele Menschen seien Millionäre geworden, bloß weil sie Bildbände herausgegeben hätten? Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass öffentliches Eigentum privatwirtschaftlich genutzt werde.

Besonders hob Richter den partizipativen Gedanken hervor: Wikipedia sei so erfolgreich, weil es die Beteiligung von Menschen in den Vordergrund stelle. Bei Wikipedia werde auf etwas Bekanntem aufgebaut, nämlich eine Enzyklopädie lediglich in einem neuen Format erarbeitet. Die Inhalte und nicht die Technik stünden im Vordergrund. Die Autoren können anonym bleiben, was Laien und Amateure ermutige, ihr Wissen einzubringen: das entspräche dem zivilgesellschaftlichen Trend der Zeit eines »open gardening«, bei der die Bürger sich den öffentlichen Raum durch Anlegen von grünen Oasen in der Stadt selbst aneigneten, anstatt auf das Grünflächenamt zu warten.

Dass öffentliche Einrichtungen von Wikipedia und der enorm großen Bereitschaft zu freiwilligem Engagement – das sich vor drei Jahren schon auf insgesamt 100 Mio. Stunden schätzen ließ – auch profitieren können, berichtete u. a. eindrucksvoll **Andreas Lehne** vom Österreichischen Bundesdenkmalamt. Vor die Aufgabe gestellt, eine vollständige Denkmalliste ins Netz zu stellen, kooperierte das Denkmalamt mit »Wiki loves monuments«, dem mittlerweile im Guinness Buch der Rekorde eingetragenen größten Fotowettbewerb der Welt, und rief gemeinsam mit Wikipedia Freizeitfotografen auf, die entsprechenden Gebäude von öffentlichem Grund aus zu fotografieren und die Fotos kostenlos zur Verfügung zu stellen. 80–90 % der Daten zu 37.000 geschützten österreichischen Baudenkmalen sind auf diese Weise verbessert und mit Fotos versehen worden. – Weitere Beispiele: Im Projekt *Marine Lives* transkribieren Freiwillige handschriftliche Quellen des *High Court of Admiralty* (London) aus dem 17. Jahrhundert, bisher 1.400 Seiten, wie **Joseph Pugh**, The National Archives (UK), berichtete. Im *Old Weather Project* entzifferte die Community bisher über eine Million Seiten alter Wetteraufzeichnungen.

Wikipedia ist nach eigenen Angaben auf Platz 5 der weltweit am häufigsten besuchten Internetseiten, und kann somit auch ein gutes Vehikel für den Zugriff auf Institutionenwebseiten (mehr *traffic*) und damit ein wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit sein. Eine Google-Suche nach dem Kinofilm »Indiana Jones und das Königreich des Kristallschädels«

führte viele User auf den Wikipedia-Eintrag »Crystal Skull«, in dem der Kristallschädel des British Museum beschrieben wurde (und nicht der Indiana-Jones-Film). Es lässt sich nachweisen, dass Viele dennoch den ganzen Wikipedia-Eintrag bis zum Ende lasen und danach auf den Link des British Museum klickten. Die eigene Webseite des British Museum bekam dadurch ein Vielfaches an Klicks.

Wikimedia hat ein ausgeprägtes Interesse, mit Kultur- und Bildungsinstitutionen in Kontakt zu treten (GLAM = Galleries, Libraries, Archives, Museums). So vermitteln sie sog. »Wikipedians in residence«, die als Freiwillige (oder mit geringen Zuwendungen) über mehrere Wochen oder Monate einer Kultureinrichtung veranschaulichen, wie sie reicher in Wikipedia erscheinen kann, wie Mitarbeiter selbst qualitätsvolle Artikel ohne Gefahr von Kontroversen schreiben, Sammlungen anlegen usw. Objektiver kann es wirken, wenn Dritte über die Kultureinrichtung Artikel schreiben. Dazu kann die Einrichtung in Zusammenarbeit mit Wikipedia Workshops veranstalten, bei denen Wikipedianern besondere Sammlungsgegenstände präsentiert und dazugehörige Forschungsliteratur zur Verfügung gestellt werden, um das Verfassen von sammlungsbezogenen Artikeln anzuregen. »Crowdsourcing« kann somit nicht nur dazu führen, dass Fehler in Datenbanken der Kultureinrichtungen korrigiert werden, dass Ergänzungen angebracht werden, dass Fotos zum Nutzen der Institution entstehen, sondern dass auch der Bekanntheitsgrad und damit das Image der Einrichtung womöglich verbessert wird.

Das Bundesarchiv, das ab 2008 80.000 digitalisierte Fotos mit CC-BY-SA-Lizenz für das Wikipedia-Medienarchiv *Wikimedia Commons* zur Verfügung stellte, also mit der Vorgabe, den Urheber zu benennen und das Foto unverfälscht (*share alike*) zu verwenden, hatte damit allerdings auch seine Probleme, wie die Journalistin und Schriftstellerin **Kathrin Passig** schilderte: die Lizenzen wurden nicht immer beachtet (z. B. die Fotos beschnitten oder das Bundesarchiv nicht als Urheber genannt), selbstgebastelte Postkarten mit den Fotos wurden bei Ebay versteigert. Außerdem stiegen die Rechercheanfragen um 230 %, ohne dass dies mit einer Personalerhöhung einhergehen konnte. Das Bundesarchiv beendete daraufhin seine Kooperation mit Wikipedia.

Europeana hingegen will seine Zusammenarbeit mit Wikipedia verstärken, wie **Harry Verwayen** ankündigte, stünden doch derzeit die Betriebskosten von 5 Mio. Euro im Jahr in keinem guten Verhältnis zu den nur 5 Mio. Klicks jährlich. Europeana strebt daher ein neues Lizenzierungsmodell (CCO) an, auch, um die kommerzielle Verwertung der Inhalte stärker zu för-

lasset die Wikipedianer zu Euch kommen, um Euren Garten zu kultivieren

Europeana strebt engere Zusammenarbeit mit Wikipedia an

dern. Auch das Mitmach-Modell wird bei Europeana weiterverfolgt: In bisher elf Hackathons, bei denen freiwilligen Entwicklern die Metadaten zur Verfügung gestellt wurden, sind 75 Prototypen für Apps und andere Programme entwickelt worden. Die Aktionstage des »Europeana 1914–1918«-Projekts, bei dem die Öffentlichkeit Erinnerungsstücke an den Ersten Weltkrieg in Kultureinrichtungen bringen und dort digitalisieren und nach Europeana hochladen lassen konnte, waren ein voller Erfolg und werden demnächst mit »Europeana 1989« fortgesetzt. Von der Kooperation mit Wikipedia, der Open Knowledge Foundation und Google verspricht sich auch Europeana eine Steigerung des Bekanntheitsgrades. Damit sich die Nutzer künftig in dem riesigen Datenreservoir von über 22 Mio. Digitalisaten aus europäischen Bibliotheken, Museen und Archiven besser zurechtfinden, werden die Metadaten durch Linked Open Data miteinander verknüpft (vgl. das animierte Video unter <http://vimeo.com/36752317>).

Museen und Digitalisierung

Bei der Erstellung der Metadaten einer Druckschrift gibt es zwar auch mitunter vieles, was man ermitteln kann oder müsste, so die Identität eines anonym oder unter Pseudonym schreibenden Verfassers oder seine Zuordnung zu individualisierenden Normdaten durch Lebens- oder Schaffensdaten oder andere biographische Details, den Erscheinungsort und das Jahr, wenn diese nicht eindeutig oder glaubwürdig auf der Titelseite oder in einem Druckvermerk aufgenommen wurden, aber normalerweise haben Bibliotheken keine Probleme damit, ihre Katalogisate kostenlos und zur freien Nachnutzung für Digitalisierungsportale zur Verfügung zu stellen. Anders sieht es vielerorts bei der Freigabe der Erschließungsdaten von Museumsobjekten aus, denn hinter der möglichst zweifelsfreien Zuordnung eines unsignierten Werkes eines Künstlers können mitunter jahrelange wissenschaftliche kunsthistorische und naturwissenschaftliche Forschungen stehen. Selbst die formalen Beschreibungen eines Kunstwerks wie die Nennung des Künstlers und die Entstehungszeit werden daher oftmals als eigene wissenschaftliche Leistungen des beim Museum angestellten Kurators oder der Kuratorin angesehen. Ähnliches könnte man übrigens zu Recht auch für die ja ebenfalls oft mühsame Handschriftenerschließung in Bibliotheken in Anspruch nehmen, aber offenbar herrschen vor allem in Museen Bedenken gegenüber einer Freigabe der wissenschaftlichen Erschließungsdaten in Form von nachnutzbaren Metadaten.

Börries von Notz, stellvertretender Direktor des Jüdischen Museums Berlin (JMB), forderte, dass wissen-

schaftliche Beschreibungen von Mitarbeitern der Kultureinrichtungen unverfälscht bleiben müssten, und dass die Einrichtung dahinter erkennbar bleiben sollte, doch gab er gleichzeitig zu bedenken, dass Mitarbeiter in öffentlichen Einrichtungen gut bezahlt seien und damit ihr Urheberrecht an den Beschreibungen abgegolten sein müsste: lediglich die »wissenschaftliche Ehre« sollte durch eine Art »Stempel« der Kultureinrichtung erhalten bleiben. Will man Exponatbeschreibungen online stellen, sind aber auch sowohl wirtschaftliche als auch rechtliche Aspekte zu bedenken. **Robert Kirchmaier**, Bayerische Staatsgemaldesammlungen, monierte, dass gedruckte Ausstellungskataloge teilweise am Bedarf vorbei produziert würden und der Absatz nach Beendigung der Ausstellung quasi gleich Null sei. Onlinekataloge wären daher grundsätzlich sinnvoller, dürften aber aufgrund des Schenkungsverbots im Bayerischen Haushaltsrechts gar nicht kostenfrei zur Verfügung gestellt werden; außerdem bedeute der Bildungsauftrag nicht automatisch, dass alles kostenlos sein müsse. **Hanns-Peter Frenz** (bpk) ergänzt, dass die im Urheberrecht geregelte »Katalogbildfreiheit« (die Erlaubnis, urheberrechtlich geschützte Kunstwerke in Ausstellungskatalogen gebührenfrei abzubilden) bewusst nicht für Internet-Kataloge gelte, sondern dass beim Online-Stellen Gebühren anfallen würden.

Sorgen, dass das Online-Stellen von Kunst die Kunstinteressierten von einem tatsächlichen Museumsbesuch abhalten könnte, äußerte indes keiner der Referenten: man besuche immer noch Ausstellungen, auch wenn einzelne dort präsentierte Bilder auch online oder in gedruckten Katalogen zu betrachten seien. Und so wie User zwar freie Musik zum Downloaden möchten, gleichzeitig aber bereit seien, \$ 90 für eine Konzertkarte aufgrund des Liveerlebnisses auszugeben (Harry Verwayen), lasse sich auch die Aura des Originals und die Würde des Museumsbesuchs nicht ersetzen. Die Verfügbarkeit könne vielmehr den Glanz des Originals noch erhöhen. Das zeigte eindrucksvoll auch **Amit Sood** bei einer Vorführung des *Google Art Projects*: Das Werk »Die Kornernte« (The Harvesters) von Pieter Brueghel d. Ä., das (im Original 119 cm × 162 cm groß) im Metropolitan Museum of Art in New York hängt, ist für das Projekt so hochauflösend digitalisiert worden, dass man winzige Details wie ein Stockspiel weit im Hintergrund der Szenerie bildschirmfüllend heranzoomen kann – so nah würde kein Museumswärter den Betrachter vor das Bild treten lassen. Gleichzeitig wird man neugierig, ein auf diese Weise studiertes Bild nun auch im Original zu sehen. Andererseits liegen die Vorteile der Online-Verfügbarkeit auf der Hand: Vermeer, von dem nur 37 Bil-

der bekannt sind, ist mit nicht weniger als 14 Werken beim *Google Art Project* vertreten – eine unvergleichliche Möglichkeit einer Zusammenschau eines großen Teils seines Œuvres.

Museen könnte als zusätzliches Argument für den Schritt in die Onlinepräsenz dienen, dass damit auch die Sammlungen in den Depots zugänglich gemacht werden können. So ist etwa von den ethnographischen Sammlungen im australischen Queensland Museum nur 1 % der Objekte in physischen Ausstellungen sichtbar. Abhilfe schafft da die 3D-Digitalisierung herausragender Sammlungsstücke, die – wie **Graeme Were** über Skype berichtete – im »The Mobile Museum Project« aus allen Perspektiven betrachtet und interaktiv gedreht und gezoomt werden können.

Wie gemein, nicht frei!

Derlei eindrucksvolle Digitalisierung ist freilich nur möglich bei gemeinfreien Werken. Das gegenwärtige Urheberrecht beschert der Netzgemeinde bekanntlich für die Gegenwart und im Grunde das gesamte 20. Jahrhundert ein schwarzes Loch. Immerhin hat das Bundesjustizministerium frühzeitig auf die entsprechende europäische Richtlinie reagiert und bereits einen Gesetzesentwurf für die Behandlung von verwaisten Werken auf den Weg gebracht, nach dem Bildungs- und Kultureinrichtungen verwaiste Werke digitalisieren und online stellen dürfen, wenn sie ohne Erfolg nachweislich nach dem Rechteinhaber gesucht haben. Dass diese Suche dennoch mühsam und personalintensiv ist, weiß jeder, der ein Digitalisierungsprojekt im fraglichen Zeitraum durchführt. Während in der Musikszene etwa bei Rap-Musik eine Remix-Kultur ausgelebt wird, die sich selten an das Urheberrecht halten dürfte, haben öffentliche Einrichtungen die Pflicht, sich an eine Gesetzgebung zu halten, die die Wirklichkeit nicht mehr abbildet. Warum, so Pavel Richter, verfähre man nicht wie beim Anlegen der gepflasterten Wege des Universitätsneubaus in Oregon: die Bauleute ließen die Studierenden zunächst auf gepflanztem Rasen ein Jahr lang Trampelpfade bilden und befestigten diese erst dann, anstatt von vornherein Wege vorzugeben, die möglicherweise nicht den Bedürfnissen entsprochen hätten. Dieses »Oregon Experiment« steht sinnbildlich für die frühzeitige Ausstattung der tatsächlichen User mit »Macht«, um in den Augen der Community zu sinnvollen, benutzerfreundlichen Lösungen zu gelangen. Börries von Notz plädierte dafür, dass urheberrechtliche Werke nicht originär geschützt sein sollten, sondern nur, wenn die Urheber sie rechtzeitig eintragen ließen. Außerdem sollte die Schutzfrist auf 50 Jahre ab dieser Copyright-Anmeldung verkürzt werden, dies entspräche der üb-

lichen Frist von 30 Jahren etwa für Patente und einer zusätzlichen Verwertungszeitspanne von 20 Jahren.

Abschließend seien einige Stimmen, teilweise aus dem Publikum, vorgestellt: Kultureinrichtungen sollten nicht auch noch untereinander Gebühren verlangen. Es müsse auch bei wissenschaftlichen Mitarbeitern ein Bewusstseinswandel einsetzen, dass ein wissenschaftliches Arbeitsergebnis nicht deshalb schlechter sei, weil es online oder sogar im Open Access publiziert werde. Auch die Verlage müssten umdenken: zwar hätten sie große Investitionen in digitale Präsentationsumgebungen getätigt, die refinanziert sein wollten. Sie produzierten jedoch immer noch vor allem für den Ankauf durch Bibliotheken und dächten offenbar wenig an den Erwerb der – viel zu teuren – E-Books durch den Endabnehmer. Zudem belegten die Verlage die Bibliotheken bei E-Books mit Auflagen, die gegenüber den gedruckten Büchern einen Rückschritt bedeuteten, etwa, wenn aus E-Books nicht einmal mehr einzelne Kapitel ausgedruckt werden dürfen. Manche Verlage wollen ihre E-Books gar nicht mehr in Bibliotheken sehen und verbieten den Verleih. Generell unterliegt ein digitales Buch oft nur einem beschränkten Nutzungsrecht: man darf es nicht wie ein gedrucktes Buch verkaufen oder vererben. Wenn ein Autor sein in einem Verlag erscheinendes Buch im Open Access anbieten möchte, müsste er bei manchen wissenschaftlichen Verlagen horrenden 10.000–40.000 Euro aus eigener Tasche zahlen. Die ersten Boykotte gegen die Preispolitik einiger wissenschaftlicher Verlage wie Elsevier haben in den Bibliotheken bereits eingesetzt.

Ein Fazit der Tagung: Gedächtniseinrichtungen dürfen, so herrschte Konsens, keine analoge Insel bleiben, sonst werden sie an Bedeutung verlieren. Gleichzeitig werden sie durch die Digitalisierung nicht obsolet, denn sie besitzen und bewahren die »Mastercopies«. Und immer daran denken: in der Crowd findet man »friends that you never knew you had« (Joseph Pugh).

Orphan works und die
Lehren der Rap-Subkultur
auf Trampelpfaden

DIE VERFASSERIN

Dr. Ulrike Hollender, Fachreferentin für Romanistik, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Potsdamer Str. 33, 10785 Berlin,
Tel.: 030 – 266 433 151,
E-Mail: ulrike.hollender@sbb.spk-berlin.de